

XIII. Lokalpolizei.

A. Die Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt das gesamte Wiener Gemeindegebiet.

Nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die 21 Bezirke sich ergebenden Polizeiaufwand an den Staatsschatz einen Pauschalbetrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirk. Dieser Pauschalbeitrag erhöhte sich zufolge des Gesetzes vom 6. Juni 1910, L. G. Bl. Nr. 170, um den jährlichen Pauschalbetrag von 1500 K für den durch dieses Gesetz zum Gemeindegebiet von Wien einbezogenen und dem XXI. Bezirk einverleibten Teil der Katastralgemeinde Strebersdorf; gleichzeitig wurde bestimmt: „Sollte in der Folge nach dem Volkszählungsergebnis die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes einschließlich des auf Grund dieses Gesetzes einverleibten Teiles der Katastralgemeinde Strebersdorf über 50.000 steigen, so hat von dem dem jeweiligen Volkszählungstag folgenden Jahr an eine Erhöhung des Pauschales in dem Maße einzutreten, daß für eine Zunahme von je 10.000 Einwohnern vollgerechnet 5000 K mehr zu leisten sind; der Pauschalbetrag für diesen Teil des XXI. Bezirkes darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 100.000 K überschreiten.“

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde von der Gemeinde Wien während der Berichtszeit alljährlich der Betrag von 1,061.500 K an den Staat als Beitrag für den Polizeiaufwand entrichtet.

Zur Prämiierung jener Organe der Sicherheitswache, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen hervorragend betätigt hatten, wurden alljährlich Remunerationen bewilligt; ebenso für die mit der Bewachung der städtischen Gartenanlagen betrauten und die im Zentralmeldeamt beschäftigten Organe der Sicherheitswache. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Mai 1904 wurde für die zur Überwachung der Arreste im städtischen Gefängnis beigestellten Sicherheitswachleute alljährlich der Betrag von 30.000 K an den Staat entrichtet.

B. Schubangelegenheiten.

Die Abschiebung mit der Verweisung in die Heimatsgemeinde oder bei Ausländern an die österreichische Grenze, sowie die polizeiliche Abschaffung dürfen nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses der Schubbehörde (in Wien der Polizeibehörde) erfolgen; die Ausführung obliegt der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Schubkommission beizustellen und die Schubgeschäfte zu besorgen.

Innerhalb des Berichtsräumcs wurden 11.858 Personen abgeschoben, 3855 Personen zugeschoben und 8350 Personen durchgeschoben; es wurden daher vom Wiener Magistrat (städtisches Polizeigefangenhauſ) inſgeſamt 24.007 Personen ſchubamtlich behandelt.

Als Urfachen der Abſchiebung waren zu verzeichnen: Ausweiſ- und Beſtim- mungsloſigkeit bei 7185, Landſtreicherei bei 485, Bettelei und Arbeitsſcheu bei 292, Proſtitution 334, Gefährdung der Sicherheit der Perſon oder deſ Eigen- tums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangſhaft bei 642, Übertretung deſ Verboteſ der Rückkehr bei 2247 und ſonſtige Anläſſe bei 694 Perſonen.

Die näheren Angaben über Geſchlecht, Alter, Stand, ſowie über die Her- kunft und den Beſtimmungſort der Schöblinge ſind im Statiſtiſchen Jahrbuch der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne deſ Statthaltereierlaſſeſ vom 16. April 1890 wurden 998 ein- heimische und 992 fremde, zuſammen 1990 Korrigenden im Alter unter 18 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubweg, ſon- dern mittelſ eigener, verläßlicher Begleiter in die Beſſerungsanſtalten überſtellt.

Davon entfallen auf die Landeſbeſſerungsanſtalten: Korneuburg 982 Knaben, Eggenburg 726 Knaben und 286 Mädchen, Wiener-Neudorf 147 Mäd- chen, Neutittſchein 20 Knaben und 14 Mädchen, Grulich 11 Mädchen und Brunn 18 Knaben.

Die Zahl der Lokalreſtanten, zu denen die wegen zweifelhaften Heimats- rechtſ, vor allem aber die zugeſchobenen Wiener nach ihrer Einlieferung biſ zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 6685, und zwar 5829 männliche und 856 weibliche Perſonen.

C. Feuerwehrwesen.

a) Normative feuerpolizeiliche Beſtimmungen.

Im Berichtſabſchnitt wurden folgende Vorſchriften von allgemeiner Be- deutung erlaſſen:

Im Jahre 1914 wurde die Verwendung deſ Sicherheits-, Aufbewahrungs- und Meßapparateſ „Universal“ der Firma Brüder A. u. M. R i n d l in Leſchen für Petroleum, Spirituſ und Benzin, ferner daſ Lagerungs- und Umfüllungs- verfahren der Firma Julius P i n t ſ ch für Benzin, Ligroin, Benzol, weiterſ der Lagerungsbehälter für Benzin der Firma J. J. M ü l l e r, im Jahre 1915 daſ Lagerungs- und Umfüllungsverfahren der Dampfapparatebaugeſellſchaft m. b. H. für feuergefährliche Flüſſigkeiten für zuläſſig erklärt.

Mit der Magiſtratskundmachung vom 11. Dezember 1914 wurde verboten, Zelluloidfilmſ, die zum häuſlichen Gebrauch bei Kinoapparaten beſtimmt ſind, feilzuhalten, wenn ſie nicht mit einer Belehrung über ihre Feuergefährlichkeit verſehen und in Blechbehältern verwahrt ſind.

Mit der Magiſtratskundmachung vom 3. Auguſt 1918 wurde verboten, Zelluloidwaren aller Art (alſo auch Filmſ) und Rohzelluloid auf öffentlichen Verkehrswegen, in Stiegenhäuſern und an ſonſtigen allgemein zugänglichen Örtlichkeiten in anderen alſ feſten, dichtschießenden, ſchwer entzündlichen Ver- packungen und Zelluloidabfälle in anderen alſ feuerſicheren Behältern zu be- fördern.

Schließlich wurde mit der Magistratskundmachung vom August 1918 in Veränderung der Rohrordnung für Rauchfänge und Feuerstätten in Wien verordnet, daß die in Benützung stehenden Rauchfänge auf die Dauer der infolge der Kriegsverhältnisse bestehenden Schwierigkeiten der Instandhaltung der Feuerungsanlagen und der Beschaffung entsprechender Brennstoffe mindestens einmal im Monat zu reinigen sind.

b) Feuerchutzmaßnahmen.

Der Ausbau des bestehenden Rohrnetzes zur ununterbrochenen Wasserentnahme in allen verbauten Teilen des Stadtgebietes wurde während der Kriegsjahre soweit als möglich fortgesetzt.

Das Rohrnetz der Hochquellenwasserleitungen hatte zu Ende der Berichtsperiode eine Länge von 1.138.193 m, das der Wientalwasserleitung von 147.604 m; es bestanden für Feuerlöschzwecke insgesamt 2974 Straßenhydranten und 3423 Hydranten in öffentlichen und privaten Gebäuden. In Anbetracht der infolge zahlreicher militärischer Einrückungen eingetretenen ungünstigen Ständeverhältnisse im Stadtbauamt wurde im Berichtsabschnitt mit Zustimmung der Statthalterei von der Vornahme der sogenannten allgemeinen Feuerbeschau abgesehen und es wurden nur Krankenanstalten, militärisch wichtige und besonders feuergefährliche Baulichkeiten und Betriebe einer Feuerbeschau unterzogen. Besondere Sorgfalt wurde jedoch den ausgedehnten militärischen Barackenlagern zugewendet, und es wurden den Militärbehörden hinsichtlich aller dieser Baulichkeiten einschließlich derjenigen für Befestigungszwecke Ratschläge über die zu treffenden Feuerchutzvorkehrungen erteilt. Dank den in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen sind größere Brände in Barackenanlagen nicht vorgekommen.

Die Notwendigkeit, die Vorräte an Lebensmitteln im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten, bestimmte den Magistrat, Mühlen, Getreide-, Mehl- und Lebensmittelmagazine von größerem Umfang einer verschärften Überwachung zu unterziehen, die erforderlichen feuerpolizeilichen Aufträge zu erteilen und namentlich auf eine ständige Überwachung der Betriebe bei Tag und Nacht zu bringen.

c) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation und normative Bestimmungen.

Mit dem Ministerialerlaß vom 6. August 1914 wurde die städtische Feuerwehr auf Grund der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 155, für „staatlich geschützt“ erklärt.

Personal.

Von dem 14 Offiziere, 8 Beamte und 648 Mann betragenden Gesamtstand der städtischen Berufsfeuerwehr sind bei Kriegsbeginn zur aktiven Heeresdienstleistung 6 Offiziere, 3 Beamte und 292 Mann eingerückt. Infolgedessen waren Offiziere und Mannschaft auf das äußerste in Anspruch genommen.

Zur Ergänzung des Mannschaftsstandes wurden der Feuerwehr auf Kriegsdauer 48 aus dem Stande der Feuerwehr hervorgegangene städtische Amtsdienner zugewiesen; außerdem wurden 70 Personen provisorisch als Feuerwehrmänner und Kutscher in Verwendung genommen.

Mit dem Stadtratsbeschuß vom 10. Mai 1917 wurde das Feuerwehrkommando ermächtigt, auch weibliche Hilfskräfte für den Dienst in den Kanzleien, Magazinen, Küchen und dergleichen aufzunehmen.

Eine wesentliche Änderung im Stande der städtischen Feuerwehr trat durch die zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 1919 genehmigte Einführung der 24stündigen Dienstdauer bei der städtischen Feuerwehr und durch die mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 15. April 1919 beschlossene Teilung des Feuerwehrpersonals in die Gruppen „Branddienst“ und „Verwaltungs- und Betriebsdienst“ ein. Mit diesem Gemeinderatsbeschuß wurde der Stand der städtischen Feuerwehr folgendermaßen festgesetzt: I. Branddienst: 20 Offiziere, 19 Unterbeamte (13 Exerziermeister, 6 Obertelegraphisten), 325 Mannschaftschargen (Röschmeister, Telegraphisten, Maschinisten, Oberfahrer, Oberfutscher) und 625 Mannschafspersonen (Telegraphisten II. Klasse, Heizer, Fahrer, Feuerwehrmänner I. und II. Klasse, Kutscher, Rauchfangkehrer). II. Verwaltungs- und Betriebsdienst: 7 technische Diurnisten, 24 Unterbeamte (11 Obertelegraphisten, 6 Werkmeister, 4 Fahr- (Stall-)meister, 3 Magazinmeister), 54 Mannschaftschargen (Vorarbeiter, Aufseher, Steindrucker, Torwarte), 57 Mannschafspersonen (Oberwerkmänner, Werkmänner, Hilfsarbeiter, Hausgehilfen, Schneider, Schuhmacher) und 61 weibliche Hilfskräfte (Köchinnen, Hausgehilfinnen). Außerdem wurde das für den Kanzlei- und Kassadienst erforderliche Beamten- und Hilfspersonal aus dem Stande der städtischen Angestellten zugewiesen.

Mit dem Beschuß des Gemeinderates vom 27. Februar 1914 wurde den Angehörigen des Mannschafstandes, denen Naturalquartiere zugewiesen sind, auf die Dauer dieser Zuweisung der Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25% des jeweiligen systemmäßigen Quartiergeldes zugesprochen und bestimmt, daß Naturalquartiere nur verheirateten Mannschaftsangehörigen zugewiesen werden dürfen, die das Definitivum im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1911 erlangt haben.

Mit der Einschließung des Bürgermeisters vom 15. Juni 1914 wurde der Branddirektor ermächtigt, der Mannschaft Erholungsurlaube in der Dauer von 3 bis 16 Tagen je nach der Länge der Dienstzeit zu erteilen.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 11. Juli 1919 wurden die Urlaube für die Mannschafspersonen endgültig geregelt und mit 10 bis 25 Tagen und für die Chargen mit 16 bis 31 Tagen je nach der Länge der Dienstzeit festgesetzt, sowie außerdem auch Bestimmungen über die Beförderung der Mannschaften zu Chargen getroffen.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 27. Februar 1919 wurden die Bezüge der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr reguliert, und es wurde überdies die Zeitbeförderung für dieselben eingeführt.

Mit dem oherwähnten Gemeinderatsbeschuß vom 27. Februar 1919 wurde auch angeordnet, daß einem Mitglied der städtischen Feuerwehrmannschaft, wenn es infolge eines Unfalles ohne sein vorsätzliches Verschulden dienstunfähig wird, unter gewissen Voraussetzungen zu seiner anrechenbaren Dienstzeit zehn Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zuzurechnen sind. Ferner wurde mit diesem Beschuß die Frist zur Erlangung des Definitivums und des Quartiergeldes von jährlich 500 K, sowie für die Zulässigkeit der Einschließung von 6 auf 3 Jahre

herabgesetzt, weiters die Erhöhung des Quartiergeldes auf jährlich 600 K nach sechs Dienstjahren verfügt und ausgesprochen, daß Mannschaftspersonen zu Reinigungsarbeiten und als Offiziersdiener nicht zu verwenden, sondern für solche Dienste nur solche Hilfskräfte zu bestellen sind. Außerdem wurde festgesetzt, daß Mannschaftspersonen der Feuerwehr nach zehnjähriger Dienstleistung den Vorzug bei Verleihung definitiver städtischer Dienerposten genießen und, wenn sie nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Feuerwehr solche Stellen nicht erlangen, jährliche Sonderzulagen von 100 K zu erhalten haben, die sich nach 14, 16 und 18 Dienstjahren um je 100 K erhöhen; schließlich wurde den städtischen Feuerwehrbediensteten in Uniform die freie Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 11. Juni 1919 wurden die Lohnverhältnisse der Feuerwehrmannschaft des Branddienstes (im Wege eines Kollektivvertrages mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Österreichs) geregelt und den Mannschaftspersonen Wochenlöhne von 56 bis 70 K, beziehungsweise Monatslöhne von 320 bis 520 K und ein Quartiergeld von jährlich 300 bis 1000 K, den Mannschaftschargen Monatslöhne von 350 bis 630 K und ein Quartiergeld von 900 bis 1500 K, sowie der gesamten Mannschaft eine Feuerungszulage von je 2400 K und für jedes Kind von 600 K jährlich bewilligt.

Feuerwachen der Berufsfeuerwehr.

Am 27. April 1914 wurde die neue Hauptfeuerwache Mariahilf bezogen und gleichzeitig die alte Filialwache Mariahilf aufgelassen und abgetragen.

Zur Dienstleistung für diese Hauptfeuerwache wurden bestimmt: 2 Offiziere, 2 Exerziermeister, 12 Böschmeister, 2 Telegraphisten, 3 Maschinisten, 2 Heizer, 41 Feuerwehrmänner, 8 Fahrer.

Als Böschgeräte wurden je ein Automobil-Mannschaftswagen, -Rüstwagen und -Tenderüstwagen (letzterer Reservegerät) und je eine Automobil-Gasspritze, -Dampfspritze und -Schiebleiter eingestellt.

In der Feuerwehrzentrale wurde ein Offizierswannenbad, in den Feuerwachen Leopoldstadt, St. Marx, Alsergrund und Brigittenau wurden einfache Wannenbäder für die Mannschaft eingerichtet; ferner wurden der aufgelassene Pferdestall und das Rutscherzimmer im Hoftrakt der Feuerwache Simmering in einen Schlafraum und in eine Bade- und Klosettanlage umgewandelt und die Mauern der tiefliegenden Feuerwache Prater trockengelegt.

In dem Bestreben, der Mannschaft in den Feuerwachen im Interesse der Erholung der körperlichen Geschmeidigkeit Gelegenheit zu Übungen mit Hakenleitern zu geben, wurden im Hofe der Feuerwache Prater ein Steigerhaus und in den Höfen der Feuerwachen Leopoldstadt, Landstraße, St. Marx und Wieden Übungswände hergestellt.

Am 5. März 1918 wurde eine automobiler Gasspritze in der Feuerwache Brigittenau eingestellt, womit nun die Automobilisierung sämtlicher Wachen der Berufsfeuerwehr durchgeführt ist.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 27. Juni 1918 wurde die Liegenschaft, XIX, Würthgasse 5—9 (früher Depot der Städtischen Stellwagenunternehmung) zum größten Teil für Feuerwehrzwecke bestimmt. Außer der bereits im Betrieb stehenden Akkumulatorenwerkstätte wurden weitere Räume in Benützung

genommen und die Vorarbeiten zur Verlegung des gesamten Kraftwagen- und Werkstättenbetriebes von der Zentralfireurwache in diesen neuen Werkstättenhof in Angriff genommen.

Infolge des durch die Mobilisierung hervorgerufenen Mannschaftsmangels mußte die Zahl der Gerätschaften, mit denen die einzelnen Wachen bei Bränden auszurücken haben, zeitweise eingeschränkt werden.

Über Ansuchen der Heeresverwaltung wurde am 2. Jänner 1918 eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr im Arsenalgebäude im X. Bezirk neu errichtet; derselben wurden eine automobiler Gasspritze mit Drehleiter und 9 Mann zugewiesen. Dafür kommandierte das Militärkommando 25 Mann zur Berufsfeuerwehr, die als Feuerwehrmänner aufgenommen wurden.

Im Jänner 1919 wurde diese Feuerwache wieder aufgelassen. Die Berufsfeuerwehr besitzt am Ende der Berichtszeit eine Zentralfireurwache im I. Bezirk, 2 Hauptfeuerwachen im VI. und X. Bezirk, 3 Dampfspritzenzugwachen im II., V. und XI. Bezirk, 8 Zugwachen im II., III., IV., VII., VIII., IX. und XX. Bezirk, 2 Hausfeuerwachen im I. und II. Bezirk und einen Beobachtungsposten am Turm des Stephansdomes.

Telegraphen- und Feuermeldewesen.

Durch das Telegraphenbaupersonal der städtischen Feuerwehr wurden die erforderlichen Instandhaltungs- und Umlegungsarbeiten an den bestehenden städtischen Leitungen und außerdem auch verschiedene Neuherstellungen (darunter die Errichtung von Feuermeldeanlagen in den Speichern des Freudenauer Winterhafens, im städtischen Kühl- und Gefrierhaus in der Engerthstraße und im städtischen Lagerhaus am Handelskai) ausgeführt.

Am 30. Juni 1919 betrug der Stand der Telegraphenstationen 51 mit 178 Schreibapparaten und jener der Telephonstationen 335 mit 451.063 m Telephonleitung.

Eine größere Anzahl Feuersignalautomaten wurde neu aufgestellt. Am Ende der Berichtszeit stehen 966 Feuermelder im Betrieb.

Die Gesamtlänge der in Verwaltung der städtischen Feuerwehr stehenden Telegraphenfernsprechautomaten-, Alarm- und Signalleitungen betrug zu Ende der Berichtszeit 1.518.591 m gegenüber 1.315.838 m im Jahre 1913.

Durch die Feuerwehrleitungen wurden im Jahre 1914/15 335.651, im Jahre 1915/16 318.232, im Jahre 1916/17 198.153, im Jahre 1917/18 209.850 und im Jahre 1918/19 198.504 Depeschen aufgenommen und abgegeben.

Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

Neu angeschafft und in den Dienst gestellt wurden: Im Jahre 1914/15: vier Elektromobile, drei Benzinelektromobile und ein Benzinauto für den Branddienst, weiters drei Benzinautomobile für den inneren Dienst;

im Jahre 1915/16: zwei Benzinautos für den Wirtschaftsbetrieb;

im Jahre 1916/17: ein benzinautomobiler Dienstwagen;

im Jahre 1917/18: zwei Dienstwagen, ein Pumpen- und ein Rüstwagen, durchweg Benzinautomobile;

im Jahre 1918/19: zwei Dienstwagen, ein Pumpen- und ein Rüstwagen, gleichfalls durchweg Benzinautos.

Die Berufsfeuerwehr verfügte zu Ende der Berichtszeit über 55 Elektromobile, drei Benzinelektromobile und sieben Benzinautomobile für den Branddienst, weiters über drei elektrische und zwölf Benzinwagen für den Wirtschafts- und Werkstättendienst, insgesamt über 80 Kraftfahrzeuge.

Ausrückungsordnung.

Der Hauptfeuerwache Mariahilf wurden als Ausrückungsgebiet ein Teil des IV. Bezirkes, der ganze V. Bezirk, sowie beide Teile des VI., VII., XII., XIV. und XV. Bezirkes zugewiesen. In zweifelhaften Fällen hat die Hauptfeuerwache Mariahilf in alle Teile des XIV. und XV. Bezirkes, sowie in den XII. Bezirk mit Ausschluß von Hiedendorf und Altmannsdorf auszurücken.

Die Ausrückung zu Großfeuer außerhalb des Gebietes der Hauptfeuerwache Mariahilf wird fallweise vom Feuerwehrkommando angeordnet.

Bespannungswesen.

Der Pferdebestand der städtischen Feuerwehr wurde mit dem Gemeinde-ratsbeschluß vom 14. Mai 1918 von 64 auf 66 Pferde (ausschließlich der acht für das Aktenfuhrwerk bestimmten Pferde) erhöht. Da sechs Pferde zugrunde gegangen sind und nicht ersetzt wurden, standen am Ende der Berichtszeit insgesamt 68 Pferde im Dienste.

2. Tätigkeit der Feuerwehr.

Es wurden im Jahre 1914: 2898, 1915 und I. Halbjahr 1916: 4106, 1916/17: 3054, 1917/18: 4137 und 1918/19: 3739 Anzeigen über Brände und Unfälle bei der Feuerwehr erstattet; davon erwiesen sich als richtig 2368, 3357, 2461, 3156 und 2839 Fälle. Die vorerwähnten Fälle betrafen 1375, 1708, 1255, 1743 und 1259 Feuer und 933, 1649, 1206, 1413 und 1580 Unfälle von Menschen und Tieren. Unter den Bränden waren 47, 39, 45, 60 und 36 Großfeuer. An größeren und bemerkenswerteren Bränden sind die nachfolgenden zu erwähnen:

1914: 8. Jänner: Großfeuer bei der Firma Gaumont, VI, Mariahilferstraße 57/59, 25. Jänner: Feuer im Wasserturm der städtischen Gaswerke im XI. Bezirk, 8. Mai: Großfeuer in der Floridsdorfer Mineralölfabrik, 28. August: Feuer in der Hostischlerei J. W. Müller, V, Einfiedlerplatz 3/4, 5. September: Großfeuer in den Wirtschaftsgebäuden, XXI, Ragranerplatz 10/12, 5. Dezember: Feuer in der Patronenfabrik Roth, III, Erdbergerlande 34.

1915: 1. Jänner: Feuer in der Glühlampenfabrik Kremeneßky, XX, Dresdnerstraße 57, 6. März: Feuer in der Ölgasanstalt am Nordbahnhof, 25. April: Brand in der Burg Kreuzenstein bei Korneuburg, 25. Mai: Feuer in der Hoftheaterdruckerei, IX, Berggasse 31, 2. Juli: Feuer in der Rüglschen Dampfmühle, XXI, Mühlschüttelstraße 59, 26. Juli: Dachfeuer im Parkhotel, XIII, Siebinger Hauptstraße 12, 29. Juli: Zelluloidbrand, VII, Randlgasse 5 a.

1916: 2. Mai: Brand im Militärverpflegsmagazin, II, Obere Donaustraße 17, 20. Oktober: Magazinfeuer im IX. Bezirk, Viechtensteinstraße 22.

1917: 14. Februar: Großfeuer in der Asphaltfabrik, XX, Handelskai 90, 15. Februar: Feuer in der Tischlerei Josef Müller, X, Columbusgasse 19, 16. April: Feuer am Frachtenbahnhof Matzleinsdorf, 11. Mai: Feuer in der Maschinenfabrik Greger u. Romp, XVI, Haymerlegasse 32, 7. Juni: Groß-

feuer im Hippodrom im Prater, 8. Juli: Brand der Servitentkirche im IX. Bezirk, 18. Juli: Feuer in der Bogl'schen Mühle, II, Schiffmühlen, 30. Juli: Feuer am Wagenplatz des städtischen Fuhrwerksbetriebes, 8. September: Brand am Holzplatz der Firma Muth, XIX, Muthgasse 5, 5. Oktober: Explosion und Brand in der pyrotechnischen Fabrik Weissenbach, II, Großer Säulenhafen, 6. November: Feuer in der Lederfabrik Gerlach u. Söhne, XXI, Industrieftraße.

1918: 26. Jänner: Feuer in der Dampfmühle Malowan, XI, Dreherstraße, 11. Februar: Großfeuer am Ostbahnhof, 24. März: Großfeuer am Nordbahnhof in Floridsdorf, 13. Juni: Großfeuer am Ostbahnhof, 27. Juni: Feuer in der Rotunde, 8. Juli: Explosion und Großfeuer im Waffenladen und Pulververschleiß des Büchsenmachers Linsbauer, VI, Gumpendorferstraße 86, 13. Juli: Dachfeuer, IV, Gußhausstraße 19, 4. August: Dachfeuer, XIV, Sturzgasse 35, 25. September: Feuer am Werk- und Holzplatz der „Aviatik“ Flugzeugwerke, XIX, Muthgasse 9, 9. Oktober: Brand eines automobilen Benzintanks im III. Bezirk, Jacquingasse, 25. Oktober: Großfeuer, IX, Porzellangasse 3, 3. November: Großfeuer in einem Magazin der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, II, Handelskai 9, 3. Dezember: Großfeuer im Arsenal, Objekt XIII, 5. Dezember: Fabrikfeuer, XIV, Dieffenbachgasse 33.

1919: 8. Februar: Fabrikfeuer, VI, Mollardgasse 33, 15. Februar: Großfeuer, III, Landstraße Hauptstraße 109, 10. April: Fabrikfeuer, XIII, Vinzerstraße 176/180, 20. April: Feuer, II, Am Tabor 6, 5. Mai: Feuer in den Stallbaracken, XVI, Guttengasse, 22. Mai: Fabrikfeuer, XXI, Leopoldauerstraße 171, 25. Mai: Großfeuer, Lederfabrik, II, Handelskai 344, 26. Mai: Holzplatzfeuer, XII, Oswaldgasse, 8. Juni: Fabrikfeuer, XVII, Seitenberggasse 54, 12. Juni: Feuer, XX, Lehlstraße 40, und 30. Juni: Fabrikfeuer, V, Wiedner Hauptstraße 113/115.

Die Ausrückungen des Pferderettungswagens zeigten gegenüber den vergangenen Jahren eine ungeheure Steigerung der Transporte von auf offener Straße verunglückten Tieren.

Eine starke Belastung der Feuerwehr stellte die Anforderung von Automobilen und von pferdebespannten Fuhrwerken seitens städtischer und militärischer Ämter dar. So wurden für das Konfektionsamt, für das Kriegsfürsorgeamt (Lebensmitteltransporte), andere Ämter und an Fahrten mit zwei Blessiertenwagen in der Kriegszeit 3445 Fuhren mit pferdebespannten Wagen und 2262 Fuhren mit automobilen Kraftwagen ausgeführt.

3. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Mit dem Erlaß vom 31. Oktober 1914 wurde von der n.-ö. Statthalterei der Stiftungsbrief für die „Feuerwehrstiftung eines Ungenannten“ genehmigt. Die Zinsen des Stiftungskapitals im Betrage von 10.000 K, sowie die Zinsen verschiedener anderer Stiftungen wurden vom Feuerwehrkommando an bedürftige Mitglieder des Mannschaftsstandes ausbezahlt.

Von verschiedenen Körperschaften und Privaten wurden aus Anlaß des Einschreitens der städtischen Feuerwehr bei Lösch- und Rettungsarbeiten im Jahre 1914/15 7980 K, im Jahre 1915/16 4840 K, im Jahre 1916/17 4471 K, im Jahre 1917/18 12.361 K und im Jahre 1918/19 5400 K für die Feuerwehr gespendet.

4. Belobungen und Anerkennungen.

In Anerkennung der bei größeren Bränden und anderen Hilfeleistungen erwiesenen besonderen Opfertätigkeit wurden Offizieren und Mannschaften alljährlich Anerkennungsabzeichen zuerkannt und wiederholt der Dank des Stadtrates ausgesprochen.

Das Kriegsministerium hat dem Bürgermeister „für die bereitwillige und bewunderungswürdige rasche Entsendung“ eines entsprechend ausgerüsteten Löschzuges zu dem am 5. Februar 1915 in der Munitionsfabrik in Wöllersdorf ausgebrochenen Brand den Dank ausgesprochen und gleichzeitig ersucht, den zu diesem Brande ausgerückten Angehörigen der städtischen Feuerwehr den Dank und die Anerkennung der Heeresverwaltung zum Ausdruck zu bringen.

Der Ackerbauminister Dr. Franz Benker hat dem Bürgermeister die besondere Befriedigung und den verbindlichsten Dank für die von der städtischen Feuerwehr durchgeführte Bepannung der Tierrettungswagen gelegentlich der Abtransportierung von Militärpferden ausgesprochen.

Auch Graf Hans Wilczek hat für die von der städtischen Feuerwehr am 25. April 1915 geleistete Hilfe beim Brand der Burg Kreuzenstein dem Feuerwehrkommando seinen verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Die Ehrenmedaille für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde in der Berichtszeit 13 Angehörigen der städtischen Feuerwehr zuerkannt.

5. Kriegsfürsorge.

Aus einem durch freiwillige Beiträge der Feuerwehrangehörigen entstandenen Fond gelangte in den Kriegsjahren der Betrag von rund 16.200 K als Unterstützung an zur Kriegsdienstleistung eingerückte Feuerwehrleute und deren Angehörige zur Verteilung.

Die Menagewirtschaft der Feuerwehr erfuhr eine weitere Ausgestaltung; der Einkauf wurde zentralisiert und auf allen Wachen wurden Kriegsküchen geschaffen, aus welchen den Mitgliedern der Feuerwehr und ihren Angehörigen eine verhältnismäßig billige Kost verabreicht werden konnte. Zu dieser Menage gewährte die Gemeinde Wien den Feuerwehrmannschaften einen Kostzuschuß von täglich 1 K, der dann im Jahre 1918 auf 2 K und im Jahre 1919 auf 4 K erhöht wurde. Von mehreren Wachen wurden Kriegsgemüseärten angelegt und Kleintierzucht betrieben; die beiden Hauptwachen richteten sich außerdem eine Schweinezucht ein.

d) Freiwillige Feuerwehren.

Personalangelegenheiten.

Am 11. März 1914 starb der langjährige, verdienstvolle Kommandant des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren Wiens, Gemeinderat Wilhelm Schedifka.

Zu seinem Nachfolger wurde der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring, Karl Rantner, und zum Stellvertreter des Kommandanten der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Hacking, Heinrich Schnobl, gewählt.

Die Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde 107 Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren verliehen.

Zufolge Verfügung der n.-ö. Landesregierung vom 19. Dezember 1918 wird diese Ehrenmedaille nun nicht mehr verliehen.

Von dem Gesamtstand der Freiwilligen Feuerwehren Wiens waren zur aktiven Heeresdienstleistung 737 Mann eingerückt.

Die seitens der Freiwilligen Feuerwehren zu Beginn des Krieges mit einem Gesamtstande von 820 Mann ins Leben gerufenen Lokalkrankentransportkolonnen wurden hauptsächlich zum Bahnhofsdienst herangezogen.

Die Zahl der ausübenden Mitglieder der 45 Freiwilligen Feuerwehren Wiens betrug zu Ende der Berichtszeit 1396.

Sachliche Erfordernisse.

Alle für den Lösch- und Rettungsdienst erforderlichen Geräte und Materialien wurden den Freiwilligen Feuerwehren seitens der Gemeinde beigestellt. Zur Bestreitung der Auslagen für kleinere Reparaturen und Erfordernisse wurden alljährlich Barzuschüsse bewilligt. Zur Besorgung des Telegraphendienstes, zur Bedienung der Dampfsprizen und Wartung der Pferde usw. waren in 15 Rüsthäusern der Freiwilligen Feuerwehren 12 Telegraphisten, 6 Maschinisten und 24 Kutscher der Berufsfeuerwehr zugeteilt. Pferde der städtischen Feuerwehren waren zugeteilt in Meidling (6), Gaudenzdorf (4), Hiebing (4), Rudolfsheim (4), Breitensee (2), Neulerchenfeld (2), Hernals (6), Währing (4), Döbling (6), Floridsdorf (4), Donauefeld (2) und Kaiser-Ebersdorf (4). Die Beistellung der Bespannung für die übrigen Freiwilligen Feuerwehren ist durch Verträge mit Fuhrwerksbesitzern sichergestellt.

Die Ausrüstungsordnung für die Freiwilligen Feuerwehren wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1914 neu geregelt.

Bauliche Herstellungen.

Die Bauauffälligkeit des alten Wirtschaftsgebäudes im Gemeindegasthaus in Leopoldau (XXI. Bezirk), in dessen einem Teile auch die Geräte der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldau untergebracht waren, machte den Abbruch des ganzen alten Bestandes und die Errichtung eines neuen Feuerwachegebäudes für diese Freiwillige Feuerwehr notwendig, die vom Gemeinderat mit dem Beschluss vom 10. Juli 1914 genehmigt wurde. Die Baukostensumme betrug 50.333 K. Der Bau wurde Oktober 1914 begonnen und im März 1915 vollendet.

Das Gebäude wurde auf dem Leopoldauerplatz am Ende der dort befindlichen Gartenanlage errichtet und besteht aus einer Fahrzeughalle im Erdgeschoß mit Asphaltbelag und waschbarem Verputz und einem Sitzungszimmer, sowie aus der Rüstkammer und dem Kommandozimmer im ersten Stock.

An Stelle der baufällig gewordenen Steigerhäuser der Freiwilligen Feuerwehren Dornbach und Unter-Siebling wurden im Jahre 1915 neue Steigerhäuser für Übungszwecke errichtet.

e) Kosten des Feuerlöschwesens.

Die Einnahmen für die Feuerwehr der Stadt Wien sind von 388.460 K im Jahre 1913 auf 750.772 K im Jahre 1918/19, die Ausgaben dagegen von 2.778.510 K (1913) auf 6.520.512 K (1918/19) gestiegen. Von den Ausgaben entfallen rund 304.820 K auf die Freiwilligen Feuerwehren.

Weitere Angaben über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr enthalten deren besondere Jahresberichte, sowie das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

D. Hochwasservorkehrungen.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 26. Juli 1914, 25. Juni 1915, 7. Juli 1916, 20. Juli 1917 und 4. Juli 1918, wurde dem Zilleneigentümer Johann M a y r, XX, Treustraße 77, die Bereithaltung von 106 Weidzillen samt Ausrüstung für die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den inundierte Gebieten im Falle einer Überschwemmung übertragen.

Die für den Fall einer Überschwemmung in den städtischen Lagerhöfen: II, Obere Augartenstraße 4, in Simmering, Kaiser-Ebersdorf und Aspern bereitgehaltenen Zillen und Ausrüstungsgegenstände wurden alljährlich einer kommissionellen Untersuchung unterzogen.

Ein Donauhochwasser, das eine Einberufung des Zentralkomitees für Überschwemmungsangelegenheiten erforderlich gemacht hätte, ist in den Berichtsjahren nicht eingetreten.

Der Bericht über die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für Wien getroffenen Maßnahmen ist im Abschnitt „Wasserstraßen“ enthalten.